

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Emil Cäthoro Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Die Eigenwirtschaft des Staates und der Gemeinden.

II.

(Schluß)

Welche wirtschaftlichen Gebiete sich zu einer Bergesellschaft eignen, kann nicht theoretisch, sondern nur durch die Praxis entschieden werden. Es ist dies lediglich eine Zweckmäßigkeitfrage, doch kann man wohl sagen, daß überall dort die stollkektivwirtschaft angebracht erscheint, wo es sich um stollktivbedürfnisse handelt, deren Befriedigung den Rahmen der Privatwirtschaft überschreitet.

Schon seit Jahrzehnten hat der Staat eine wirtschaftliche Tätigkeit entwickelt zur Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse und zur Erzielung von Ueberflüssen. Das Eisenbahnwesen, das Post-, Telegraph- und Fernsprechwesen hat er in die eigene Hand genommen und zwar, wie jedermann weiß, nicht ohne Erfolg. Die Staatsbetriebe arbeiten im allgemeinen ganz gut, und wenn sie auch noch keine Musterbetriebe sind, sondern manchmal zu Klagen Anlaß geben, so brauchen sie doch keineswegs den Vergleich mit privatkapitalistischen Großbetrieben zu scheuen. Es herrscht in ihnen weder die bürokratische Verknöcherung, die man befürchtete, noch die zu weit getriebene Beschränkung der persönlichen Freiheit, die man als die notwendige Begleitererscheinung der Staatsmonopole vorhergesehen. Auch in den Privatbetrieben sind keine paradisiische Zustände, auch in ihnen finden wir Schandrian und unnötigen Zwang, aber gerade der Umstand, daß die Staatsbetriebe einer öffentlichen Kritik unterliegen, bietet die Gewähr einer stetigen Fortentwicklung und einer aktiven Anpassung an die Forderungen der Zeit. Die Demokratisierung unseres Staatswesens, die seit Jahrzehnten Fortschritte macht und das Interesse der breiten Massen am Staate weckt und rege hält, erzeugt neue Kräfte, die der staatlichen Eigenwirtschaft förderlich sind und sie im Flusse erhalten. Darum ist auch die allgemeine Stimmung einer weiteren Ausdehnung dieser Monopolwirtschaft günstig, und abgesehen von der Sozialdemokratie, die grundsätzliche Anhängerin der Staatswirtschaft ist, werden sich auch die bürgerlichen Kreise nicht dagegen erklären, wenn der Staat in der Monopolisierung der Tabakbranche und der Erzeugung von Bier und Branntwein, die Bewirtschaftung von Staatsländereien, die Uebernahme der Miltungsindustrie, die Errichtung von Ueberlandzentralen zur Erzeugung von Licht und Kraft, das Erbauen von Talperrren und Kanälen, die Regulierung der Wasserstraßen — all dieses und noch manches andere, sind Tätigkeiten, die staatlkerischer ausgenutzt werden können. Dabei braucht auch auf diesen Gebieten die Privatwirtschaft nicht einmal völlig ausgeschaltet zu werden, denn der Staat wird auch hier die Arbeit privater Unternehmer nicht entbehren können oder wollen, und außerdem wird er seinen Bedarf an Arbeitsmitteln und Rohstoffen vielfach von privaten Lieferanten beziehen müssen. Auf diese Weise wird dann die Ueberleitung zur staatlkeren

Eigenwirtschaft unter Schonung berechtigter Interessen vor sich gehen, und die Interessentengruppe werden sich allmählich an das neue System gewöhnen.

Auf dem Gebiete der Gemeindegewirtschaft verhält es sich ebenso. Auch hier beobachten wir seit langem kommunale Eigenbetriebe, die gut funktionieren. Zuerst war es wohl die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser und die Errichtung einer zweckmäßigen Kanalisation, die in Gemeindebetrieb übernommen wurden. Dann kam die Lieferung von Gas und Elektrizität hinzu. Die Erbauung von Gebäuden zu Verwaltung- und Wohnzwecken, die Instandhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, Theatern und Museen sowie von Krankenhäusern, alle diese Aufgaben haben die Gemeinden übernommen, wobei sie sich gegebenenfalls zu größeren Verbänden zusammenschlossen haben. Hier und da finden wir bereits vor dem Kriege Ansätze zu weiteren kommunalen Eigenbetrieben, und der Weltkrieg hat hier manches Neue gezeitigt. Wir denken uns kaum etwas dabei, wenn wir zien, daß eine Stadt Schweine mättet, Milchkuhe hält und Hühner züchtet, daß sie Gemüse baut, Kartoffeln pflanzt und Getreidebau betreibt, daß sie eine Schlachtereier eingerichtet hat, Konserven und andere Dauerware herstellt und Brot backt. Und es läßt sich noch gar nicht absehen, welchen Umfang die kommunale Eigenwirtschaft annehmen wird in der künftigen Friedenszeit. Ohne Zweifel wird die überreiche Mehrzahl der Bevölkerung dieser Entwicklung freundlich gegenüberstehen, weil sie darin einen weiteren Schritt erblickt auf dem Wege zur Selbstversorgung. Der Krieg hat es deutlicher als je gezeigt, wie sehr es mit der Lebensmittelversorgung in den Städten hapert. Es wäre eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen, wollte man die frühere Methode der Beschaffung und Verteilung von Milch, Fleisch, Brot, Butter, Kartoffeln, Gemüse usw. an die städtische Bevölkerung einfach wieder aufnehmen. Die Schäden dieser Art der Bedarfsdeckung liegen allzu klar zutage, als daß die Verwaltungen, ohne den beständigen Widerspruch zu finden, ihre wirtschaftliche Tätigkeit bei Eintritt normaler Zeiten einstellen könnten. Die Kriegszeit hat uns gelehrt, wie viel darauf ankommt, daß die Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln ausreichend versorgt wird, wie nötig eine dauernde Kontrolle ist und wie sehr eine Fägung des schwankenden Erwerbsvertriebs der Verbraucher im Interesse der Verbraucher liegt. Er scheint es nicht als eine Umdina, daß man es dem Zufall oder der Willkür der Produzenten und Händler überläßt, in welchem Umfang und in welcher Weise die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden? Man denke nur an die Versorgung einer Großstadt mit Milch, und man muß zugestehen, daß hier geradezu himmlische Zustände herrschen: die ungeheure strötezerfoliterung und Kräftevergeudung bei der Verteilung bei einer unnötigen Verteuerung dieses notwendigen Nahrungsmittels im Gefolge, die Art der Wildbergeudung und die Behandlung der

Milch beim Transport und beim Verschleiß bietet nicht die geringste Gewähr, daß das Publikum gesundheitslich einwandfreie Ware bekommt. Die Masse der Milchkonsumenten steht den Milchproduzenten und Milchhändlern wehrlos gegenüber, sie ist ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Wehlich liegt es auf anderen Gebieten der Nahrungsmittelversorgung. Hier wie dort gewährt die polizeiliche Kontrolle keinen ausreichenden Schutz gegen Uebervorteilung und Gesundheitschädigung. Darum erschallt im Publikum immer lauter der Ruf nach einer städtischen Lebensmittelversorgung unter Ausschaltung aller schmarogerhaften Zwischenhändler, und namhafte Theoretiker und Praktiker unterstützen diese Forderung. Allerdings erhebt sich in den Kreisen der Interessenten, zumal der Kleinhändler, heftiger Widerstand gegen „solch herumbrannte Projekte“, und es wird überall dort, wo die Mittelstandsklasse in den Stadtverordnetenversammlungen starken Einfluß haben, noch erbitterte Mäxime fordern, eine der Gedanken der kommunalen Eigenwirtschaft verwirklicht sein wird, aber wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird er schließlich doch liegen, weil er gegenüber dem bisherigen Schlandrian einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Natürlich wird, wir wiederholen es nochmals, eine jede Verwaltung die Pflicht haben, die Einführung des neuen Systems unter Schonung und Wahrung berechtigter Interessen vorzunehmen. Ob es sich empfiehlt, die Betreffenden durch eine Geldentschädigung abzufinden, oder ob es möglich sein wird, sie als Arbeiter bzw. Angestellte in die Eigenwirtschaft zu übernehmen, oder ob es vielleicht noch einen anderen Weg gibt, soll hier nicht weiter erörtert werden. Unbeitreitbar bringt jede wirtschaftliche Umwälzung und Neugestaltung Härten mit sich, die aber mit in den Kauf genommen werden müssen. Zum Glück für die Betroffenen bemüht man sich heutzutage, diese Härten nach Möglichkeit zu lindern, während man früher die unter die Räder der Entwicklung gekommenen Existenzen einfach ihrem Schicksal überließ.

Welche Formen die kommunale Eigenwirtschaft annehmen und welche Neubildungen sie schaffen wird, darüber lassen sich heute nur Vermutungen äußern, da hier erst die Praxis entscheiden kann. Vorteilhaft ist es, daß sich diese neue wirtschaftliche Organisation an bereits bestehende andere Organisationen anlehnen kann. Bekanntlich haben sich seit Jahrzehnten freie Organisationen gebildet, die die in der modernen Wirtschaftsweise herrschende Planlosigkeit und Ungeordnetheit beiseite und durch eine planmäßige soziale Gütererzeugung und Güterverteilung ergehen wollen. Es kommt ihnen darauf an, unter Ausschaltung überflüssiger Hände und unter Anwendung einer vollkommeneren Technik ertragsreicher zu wirtschaften. Zu dem Zwecke haben sich gleichgesinnte und gleichstrebende Menschen organisiert, um mit Hilfe des Zusammenchlusses den Beteiligten wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. In der Form von Aktiengesellschaften, Produktions- und Verteilungsgesellschaften, Produktiv- und Konsumgenossenschaften bestehen zahlreiche wirtschaftliche Organisationen der Produzenten, Verarbeiter und Verbraucher der Waren, mit denen sich die Gemeinden in Verbindung setzen können. Auch die staatliche Eigenwirtschaft kommt hier in Betracht. So wird z. B. eine Stadtverwaltung von dem Staate Steinkohlen und von einer Aktiengesellschaft Rohmaterial beziehen. Das Petroleumkartell liefert den Bedarf an Leuchtstoff, und das Zunderkartell befriedigt das Bedürfnis nach Süßholzwasser. Dadurch, daß die Stadt regelmäßige, dauernde Großabnehmerin und eine gute Zahlerrin ist, wird sie natürlich instande sein, günstigere Abchlüsse zu machen, als die privaten Händler, was der Bevölkerung zugute kommt.

Eine besondere Rolle spielen aber die ländlichen Erzeugungs- und Verwertungsgenossenschaften sowie die städtischen Konsumgenossenschaften mit Eigenbetrieb. Diese wirtschaftlichen Gebilde, die sich einmweilen noch nicht zu einer dauernden, vorteilhaften Verbindung zusammengefunden haben, sind geeignet, der städtischen Eigenwirtschaft wertvolle Dienste zu leisten. Die Stadtverwaltungen haben nur nötig, ihren Einfluß auf diese Genossenschaften auszuüben und sie in öffentlich-rechtliche Einrichtungen umzuwandeln. Es erscheint als ein durchaus gangbarer

Weg, daß eine Stadt eine ländliche Meiereigenossenschaft mit der Lieferung der Mittel und daß sie eine städtische Konsumgenossenschaft mit der Verteilung der Milch an die Bevölkerung betraut. Daneben dürfte es sich empfehlen, der Preisregulierung wegen selbst Meiereien zu unterhalten, um dadurch die Konkurrenz anzueifern. In ähnlicher Weise ließe sich auch die Beschaffung von Fleisch, Brot, Kartoffeln, Gemüse, Eiern usw. regeln. Ob eine Stadt Eigenbetriebe einrichtet, ob sie mit Produzenten oder Produzentenorganisationen Lieferungsverträge abschließt, ob sie Konsumgenossenschaften ihren Zwecken dienstbar macht, oder ob sie sich lediglich auf eine Ueberwachung und Oberleitung beschränkt, welchen Weg sie auch einschlagen mag, immer wird ihre Tätigkeit das Gemeinwohl fördern und zur Hebung der Volksgesundheit beitragen. Man darf also wohl behaupten, ohne auf Widerstand zu stoßen, daß die staatliche und kommunale Eigenwirtschaft eine höhere Stufe in der Lebensmittelbeschaffung und der Lebensmittelverteilung bedeutet und daß sie vor allen Dingen die Möglichkeit bietet, die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Konsumenten von Produzenten und Händlern zu unterstützen.

Ein paar Bemerkungen über die Stellung der Angestellten und Arbeiter in diesen Eigenbetrieben dürften noch am Platze sein. Selbstverständlich wird es darauf ankommen, daß sich Staat und Gemeinde für ihre wirtschaftlichen Unternehmungen ein geeignetes Personal heranziehen, dessen Tätigkeit sich nicht in bürokratischem Formalismus erschöpft, sondern das einen Blick hat für die neuen Aufgaben, die gestellt werden. Eine tüchtige fachmännische Leitung und ein Stamm geschulter, pflichtgetreuer Angestellter und Arbeiter bieten die Gewähr, daß die Leistungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausfallen werden. Auch von einem zuverlässigen Aufsichtspersonal und einer genauen Kontrolle der oberen und unteren Verwaltungsstellen wird der Erfolg abhängen. Bei der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates und der Gemeinden kommt es in höherem Maße als bei der Versorgung verwaltungstechnischer Arbeiten darauf an, daß Angestellte und Arbeiter mit Eifer und Pflichtgefühl bei der Sache sind und sich nicht an einer bloßen Abwicklung ihres Berufes genügen lassen, damit die vorzunehmenden Arbeiten mindestens ebenso gut und sachgemäß ausgeführt werden, wie bei einem privaten Unternehmer. Zu dem Zwecke wird es nötig sein, daß dem Betreffenden wenigstens eine dauernde Beschäftigung gesichert ist, wenn man ihm nicht eine Beamtenstellung einräumen will. Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Notwendigkeit ergeben, dürfen kein Hindernis sein auf dem Wege zur Eigenwirtschaft.

Von verschiedenen Seiten ist auch noch geltend gemacht worden, daß das Dienstpersonal, das für die staatlichen und kommunalen Eigenbetriebe gebraucht wird, schwer zu behandeln sei, weil es in bezug auf Entlohnung, Dauer der Arbeitszeit und Gestaltung des Arbeitsverhältnisses leicht unbillige Forderungen stellen werde, die die Rentabilität der Unternehmungen gefährden. Erwidern möchte man noch hinzu, daß man dem Personal das Koalitionsrecht eingeräumt habe und daß die Organisation in stande sei, einen starken Druck auf die Entscheidungen der Behörden auszuüben. Erst recht schlimm werde die Sache, wenn die Angestellten und Arbeiter ihre Vertreter in den staatlichen und kommunalen Körperschaften hätten, die mit Unterstützung der Gesamtarbeiterkraft die Forderungen durchzusetzen suchten. „Diese Schwierigkeiten“, so urteilt ein Sachkenner, der Oberbürgermeister a. D. Dr. Beutler in Dresden, „sind bisher in den deutschen Gemeinden leicht überwunden worden, keineswegs können sie daher den Anlaß bieten, gemeindliche Einrichtungen als unzuverlässig anzusehen, die sich aus wichtigen gemeindepolitischen und sozialen Gründen empfehlen. Daß in solchen Gemeindebetrieben im Laufe der Jahre Verpflichtungen zur Durchhaltung alter minderleistungsfähiger Arbeiter erwachsen, ist zuzugeden, eine sozial denkende Gemeindeverwaltung darf aber doch wohl daraus keinen Grund herleiten, ihren Betrieb an Privatunternehmen zu überlassen, schon weil sie billigerweise auch von diesen fordern müßte, daß sie bewährte

ältere Arbeiter nicht allein ihrer geminderten Leistungsfähigkeit wegen entlassen. Möglicherweise entstehende Lohnkämpfe aber wird eine Gemeindeverwaltung viel eher beizulegen imstande sein, als ein Privatunternehmer, der meist durch Abmachungen mit anderen Unternehmern nicht völlig frei über die zu gewährenden Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen Entscheidung treffen kann und darum unter Umständen Störungen im Betriebe eintreten lassen muß, die die Gemeindeverwaltung viel leichter vermeiden kann. Den Gemeinden aber fällt in den Eigenbetrieben auch mal die dankbare Aufgabe zu, Musterbetriebe einzurichten und anregend für die Privatindustrie zu wirken. Dabei wird die Gemeindeverwaltung natürlich in den Grenzen zu bleiben haben, die die Rücksichten auf die Gesamtheit der Steuerzahler auferlegen.“ Diese Ausführungen treffen auch auf die staatlichen Eigenbetriebe zu. Auch hier wird sich bei gutem Willen und durch die Erfahrung gereifter Einsicht ein Ausgleich schaffen lassen zwischen den Interessen der Konsumenten und Steuerzahler einerseits und denen der Angestellten und Arbeiter andererseits. Viel wird hierzu der Umstand beitragen, daß die breiten Schichten der Bevölkerung dem Staatsgedanken und auch der Gemeinde heutzutage nicht mehr gleichgültig oder gar feindselig gegenüberstehen, sondern daß sie in der staatlichen und kommunalen Organisation zwei wichtige Faktoren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstiegs erblicken. Das deutsche Volk hat in der schweren Kriegszeit gelernt, große Hoffnungen auf Staat und Gemeinde zu setzen, mögen diese Hoffnungen nicht enttäuscht werden, sondern in den Eigenbetrieben ihre Erfüllung finden! Zwar wäre es falsch, unerfüllbare Erwartungen zu hegen und in Illusionen zu schwelgen, aber das Erreichbare zu wollen und in Angriff zu nehmen, dazu müssen Volk und Behörden einträchtig zusammenwirken. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Neuregelung der Teuerungszulagen in Straßburg i. E.

Am 4. Juni hatte unsere Filiale Anträge eingereicht dahin gehend, daß die laufenden monatlichen Teuerungszulagen erhöht werden sollten, und zwar für die I. und II. Lohnklasse von 18 auf 50 M., für die III. und IV. Lohnklasse von 18 auf 40 M. monatlich; Ledige sollten die Hälfte, Eingetragene 75 Proz. dieser Sätze erhalten. Da diese Eingabe wegen der damit verbundenen Neuregelung der Beamtenzulagen von der Stadtverwaltung bis August nicht er-

ledigt werden konnte, stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. August einer vorläufigen Regelung zu, wonach die Vorschläge des Verbandes grundsätzlich angenommen werden. Weiter war in der Eingabe vom 4. Juni eine einmalige Zulage von 100 M. an Ledige und 200 M. an Verheiratete beantragt worden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, daß die Erhöhung der laufenden Teuerungszulage auf 40 bzw. 50 M. rückwirkend ab 1. Januar gewährt und auf diese Rückwirkung ein Vorzuschuß von 200 M. ausbezahlt wird, was auch Mitte August geschehen ist. Inzwischen kamen die einmaligen Zulagen der Reichs- und der Landesregierung, und so stellte unsere Filiale nach einer sehr hart besuchten Versammlung unterm 27. September den Antrag an den Gemeinderat: „Es sollen den städtischen Arbeitern dieselben einmaligen Zulagen wie den Landesbeamten und Arbeitern gewährt werden, und zwar sollen ständige und unständige städtische Arbeiter in gleicher Weise Berücksichtigung finden.“

In der Gemeinderatsitzung vom 19. Oktober wurden nun beide Angelegenheiten erledigt. Betreffs der laufenden Teuerungszulagen wurden die Beschlüsse vom 9. August bestätigt, dahingehend, daß die monatlichen Zulagen für die Lohnklassen I und II von 18 auf 50 M., für die Lohnklassen III und IV auf 40 M. monatlich erhöht werden. Ledige kommen von 10 auf 25 resp. 20 M. Die Kinderzulage bleibt auf 10 M. wie bisher. Die unständigen Arbeiter erhalten in der I. Lohnklasse statt bisher 1 M. jetzt 2 M. täglich, Ledige 1,50 M.; II. Klasse Verheiratete bisher 1,20 M., jetzt 2,20 M., Ledige 1,70 M.; III. und IV. Klasse bisher 1,50 M., jetzt 2,50 M., Ledige 2 M. Die Erhöhung beträgt also für die Verheirateten 1 M., die Ledigen 50 Pz. pro Tag.

Die Eingetragenen erhalten 75 Proz. der Sätze der Ständigen, kommen also rückwirkend ab 1. Januar von 13,50 M. auf 37,50 bzw. 30 M., ihre Verbesserung beträgt also in der I. und II. Lohnklasse 24 M., in der III. und IV. Lohnklasse 17,50 M. monatlich. Von dieser rückwirkenden Auszahlung geht der Vorzuschuß von 150 Mark ab, den sie im August erhalten haben.

Weiter wurden die einmaligen Zulagen beschlossen, und zwar genau nach den Sätzen des Staates. Danach erhalten ständige verheiratete Arbeiter 500 M. und 10 Proz. = 50 M. für jedes Kind; Ledige erhalten 70 Proz. = 350 M. Unständige Verheiratete erhalten, wenn sie drei Jahre beschäftigt sind, 500 M., mit über zwei Jahren 400 M., über ein Jahr 300 M., bei weniger als ein Jahr Dienstzeit für jeden Monat 25 M. und alle je 10 Proz. dieser Sätze für jedes Kind. Ledige erhalten 70 Proz. dieser Sätze, und, wenn es sich um Jugendliche handelt, die in der elterlichen Familie sind, 50 Proz.

Die zum Heere eingetragenen ständigen Arbeiter erhalten 75 Proz. dieser Sätze, also 375 M. und 10 Proz. für jedes Kind; ledige Eingetragene erhalten keine einmaligen Zulagen. Für Arbeiterinnen gelten ebenfalls die staatlichen Bestimmungen. Der Mehraufwand für die Arbeiter beträgt etwa 600 000 M. jährlich. Wären sich das die vielen unständigen Arbeiter, die dem Verband noch fernstehen, zu Herzen nehmen und sich anschließen.

50 Jahre deutsche Gewerkschaften.

II.

Es gehört in das Gebiet der Fabeln, daß es Dr. Hirsch gewesen sei, der ihn zu rascherem Vorgehen veranlaßt habe, oder, daß er gar erst durch dessen Reisebriefe aus England auf die Gewerkschaften aufmerksam geworden sei und Material in die Hand bekommen habe. Was Hirsch über die englischen Gewerkschaften schrieb, lag soweit ab von dem Wege Schweigers, daß das nicht umzubringende Gerücht. Hirsch sei der Antreiber gewesen, ganz unverständlich ist. Hirsch bewertete die englischen Gewerkschaften nur als Unterstützungsvereine, während sie für Schweiger so sehr Kampforganisationen waren, daß sich in seinen Artikeln die Begriffe Arbeitseinstellung und Gewerkschaft so sehr deckten, daß er anstelle des Wortes Gewerkschaft immer die Worte Arbeitseinstellung oder Streit gebrauchte. Auch hat er sich, solange er den „Sozialdemokrat“ herausgab, also seit Dezember 1884, darin mit den Gewerkschaften beschäftigt. Hinzu kommt, daß aus den Reisebriefen auch gar nicht zu ersehen war, daß Hirsch die Absicht hatte, Gewerkschaften zu gründen. Die übliche Lesart ist vollständig falsch. Nicht Hirsch war der Antreiber Schweigers, sondern Schweiger der Antreiber Hirschs, den Schweiger übrigens für sehr ungefährlich hielt. Ganz anders hat er Bebel und Liebknecht eingeschätzt, diesen, deren Plan ihm von Liebknecht mitgeteilt worden war, wollte er zuvorkommen, deshalb die seine Anhänger überfallende plötzliche taktische Schwertung.

Die Eile, mit der er und Hirschs plötzlich vorgingen, läßt sich nur daraus erklären, daß sie vor dem Nürnberger Vereinstag noch

rasch etwas inszenieren wollten. So gelang es ihnen auch, vorher mit ihrem Aufruf herauszukommen, der die Arbeiter zum Kongreß nach Berlin einlud, aber sie konnten damit den schon erwähnten Beschluß des Vereinstages, daß die Leitung der Arbeitervereine tatkräftig für die Gründung von Gewerkschaften wirken sollte, nicht bereiteln. Dieser Beschluß aber war die erste allgemeine Rundgebung für die Gewerkschaften in Deutschland.

„Eine umfassende, fest begründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zwecke des gemeinlichen Voranschreitens vermittels der Arbeitseinstellungen tut dringend not“, dies Wort war der Kern des Aufrufs zum Kongreß, der am 26. September 1888 seine Tagungen in Berlin begann. 205 Vertreter aus 105 Orten waren anwesend, die 142 008 Arbeiter vertraten. Fast sämtlich Delegierte waren Vassalleaner, die sicher zum Teil mit gemischten Gefühlen kamen. Daß sie nicht alle den Kongreßbeschlüssen ehrlich zustimmten, geht aus dem Geständnis Tildes hervor, der 1872 erklärte, er habe nur mitgewirkt, um später den Beweis zu führen, daß die ganze Bewegung nichts taue. Trotzdem nahm er das Amt des Präsidenten der Allgemeinen Genossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter an, einer der Gewerkschaften, die der Kongreß gründete. Aber dem sei, wie ihm sei, eine machtvolle Demonstration für die Gewerkschaften war der Kongreß, und wenn sich eine Gewerkschaftsbewegung durch Organisation von oben schaffen läßt, dann hat sie der Kongreß geschaffen. Neun neue Zentralverbände hat er den bestehenden hinzugefügt und sie alle zusammengefaßt in einem Verband, dem Arbeiterschaftsverband, an dessen Spitze Schweiger als erster Präsident stand. Auf Sonderkonferenzen wählten die neuca

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die deutsche Antwort an Wilson auf dessen Note vom 14. d. M. ist am 21. Oktober abgefaßt worden und lautet wie folgt:

Die Deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlags zur Räumung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Ratgeber zu überlassen seien, und daß das gegenwärtige Kräfteverhältnis an den Fronten den Abmachungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die Deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten keine Forderung aufstellen wird, die mit der Ehre des Deutschen Volkes und mit der Abahnung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würde.

Die Deutsche Regierung legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf ungeschlichter und unmenschlicher Handlungen, der gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird.

Herstörungen werden zur Deckung eines Rückzuges immer notwendig sein und insoweit völkerrechtlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, das Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die Deutsche Regierung bestreitet auch, daß die deutsche Marine bei Verletzung von Schiffen Rettungsboote nebst ihren Insassen arbeitslos vernichtet hat.

Die Deutsche Regierung schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhüten, was das Friedenswerk erschweren könnte, sind auf Veranlassung der Deutschen Regierung an sämtliche Unterseebootkommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr dafür nicht übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes in See befindliche Unterseeboot vor seiner Rückkehr erreicht.

Als grundlegende Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident die Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die für sich, unkontrolliert und aus eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann. Darauf antwortet die Deutsche Regierung: Im Deutschen Reich stand der Volksvertretung ein Einfluß auf die Bildung der Regierung bisher nicht zu. Die Verfassung sah bei der Entscheidung über Krieg und Frieden eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht vor. In diesen Verhältnissen ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Die neue Regierung ist in

völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der aus dem gleichen allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung gebildet. Die Führer der großen Parteien des Reichstages gehören zu ihren Mitgliedern. Auch künftig kann keine Regierung ihr Amt antreten oder weiterführen, ohne das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu besitzen. Die Verantwortung des Reichsfanzlers gegenüber der Volksvertretung wird gesetzlich ausgebaut und sichergestellt. Die erste Tat der neuen Regierung ist gewesen, dem Reichstag ein Gesetz vorzulegen, durch das die Verfassung des Reiches dahin geändert wird, daß zur Entscheidung über Krieg und Frieden die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist.

Die Gewähr für die Dauer des neuen Systems ruht aber nicht nur in den gesetzlichen Bürgschaften, sondern auch in dem unerforschlichen Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und deren energische Fortführung fordert.

Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unzweideutig dahin beantwortet, daß das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgeht von einer Regierung, die, frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluß, getragen wird von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes.

Berlin, den 20. Oktober 1918.

gez. Solf, Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Darauf ist in Washington dem Geschäftsträger der Schweiz, der zeitweilig mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten beauftragt ist, nachstehende Antwort überreicht worden:

Staatsdepartement, den 23. Oktober 1918.

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Note vom 23. d. M. zu bestätigen, mit der Sie eine Mitteilung der deutschen Regierung vom 20. d. M. übermittelten. Der Präsident hat mich mit der folgenden Antwort beauftragt:

Nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die feierliche und ausdrückliche Versicherung der deutschen Regierung erhalten hat, daß sie die Friedensbedingungen in seiner Ansprache an den Kongress der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1918 und die Grundlagen der Friedensordnung in seinen späteren Ansprachen, insbesondere der vom 27. September, rückhaltlos annimmt, und daß sie in Erörterungen über die Einzelheiten ihrer Anwendung einzutreten wünscht, ferner, daß dieser Wunsch und Zweck nicht von denen ausgehen, die bisher die deutsche Politik diktieren und den gegenwärtigen Krieg für Deutschland geführt haben, sondern von Ministern, die für die Reichstagsmehrheit und die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes sprechen; und nachdem er ebenfalls das ausdrückliche Versprechen der gegenwärtigen deutschen Regierung erhalten hat, daß die deutschen Land- und Seestreitkräfte die Gesetze der Menschlichkeit und einer zivilis-

Verbände ihre Leitungen und schufen ihre Statuten. Kurz, das Haus war fertig und fertig, es brauchten nur die Mitglieder zu kommen, dann war die Gewerkschaftsbewegung da. Durch Uebergangsbestimmungen wurde dem Umstände Rechnung getragen, daß die Koalitionsverbote noch nicht gefallen waren: es wurde beschlossen, daß alle statutarischen Bestimmungen, die die Arbeitseinstellungen betrafen, erst in Kraft treten sollten, wenn die Arbeitseinstellungen gesetzlich erlaubt seien.

Schweizer war viel zu klug, um nicht zu wissen, daß das Organisieren von oben seine Schattenseiten hat, daß es ganz verfehlt sein kann. Aber wenn sein Gedankengang sich verwirklichen sollte, dann konnte er nicht anders handeln. Ihm lag daran, die Gewerkschaften seiner Partei dienstbar zu machen, nur deshalb stellte er seine grundsätzlichen Bedenken hinten an und förderte sie. Er selbst wollte auch die Leitung behalten. Zwei Köpfe an der Spitze der Arbeiterbewegung hielt er für gefährlich. Mit solchen Ideen konnte er nicht von unten aufbauen wollen. Es wäre ihm dann unmöglich gewesen, die Fäden zu sammeln und in seine Hände zu bekommen, denn schließlich wäre neben der Partei eine selbständige Gewerkschaftsbewegung entstanden, und gerade das wollte er hintertreiben. Nur eine Unterabteilung der Partei sollten die Gewerkschaften sein. Zugleich schuf er sich damit den Vorteil des ersten, der all denen, die nach ihm kommen, zurufen konnte, daß sie die Gewerkschaftsbewegung zersplitterten. Seiner Partei hat er auch genügt, zunächst auch seiner persönlichen Machtstellung. Der Gewerkschaftsbewegung aber hat er gewaltig geschadet. Die folgende Zersplitterung war die unabwendbare Folge seines Vorgehens.

Den Gewerkschaften kann zwar nicht gleichgültig sein, ob neben

ihnen eine starke politische Arbeiterpartei auf dem politischen Kampfboden sichts. Im Gegenteil, sie sind daran in höchstem Maße interessiert, und eine solche Partei kann nach Lage der Sache nur sozialdemokratisch sein, aber sie können ihre Mitglieder nicht auf ein Parteiprogramm verpflichten. Sie würden damit nur ihr Rekrutierungsgebiet einschränken und ihre eigene Wirksamkeit unterbinden. Das würde heute noch ein Fehler sein, obgleich inzwischen die sozialistischen Ideen in den breiten Massen Wurzel gefaßt haben, damals aber war der Fehler ganz unvergleichlich größer.

Wenn Schweizer die Gewerkschaften nicht um ihrer selbst willen, sondern nur seiner Partei wegen förderte, wer kann es anderen verargen, daß sie ihm das nachmachten? Bei Bebel und Liebknecht waren es nicht agitatorische Gründe, die sie zu selbständigem Vorgehen veranlaßten. Sie hatten zunächst den Auftrag des Vereinstages hinter sich und sie hatten über die Gewerkschaften eine richtigere Auffassung als Schweizer. Sie haben auch, und zwar zu einer Zeit, als die Koalitionsverbote noch immer bestanden und daher Zeit zu einer Verständigung gewesen wäre, die Hand zur Einigung geboten. Schweizer war es, der sie in hochjahrender Weise ausschlug. Auch, daß die Fortschrittspartei nicht mit Bewehr bei Fuß stehen blieb, ist kein Wunder. Schufen sich die Lassalleaner eine gewerkschaftliche Unterabteilung, warum sollte sie es nicht auch versuchen, zumal ihr kurz vorher in Nürnberg die Felle fortgeschmommen waren? Daß die Fortschrittler aus politischen Gründen handelten, haben sie mehrfach zugegeben, noch öfter allerdings bestritten. Um die Schwächung der Gewerkschaften war es ihnen nicht zu tun, das ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil sie vor und nach Lassalles Auftreten ehrlich

fierten Kriegsführung beobachtet werden, glaubt der Präsident der Vereinigten Staaten es nicht ablehnen zu können, mit den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten verbündet ist, die Frage des Waffenstillstandes aufzunehmen.

Er hält es aber für seine Pflicht, zu wiederholen, daß der einzige Waffenstillstand, den er sich berechtigt fühlen würde, der Erwägung zu unterbreiten, nur ein solcher sein könnte, der die Vereinigten Staaten und die mit ihnen verbundenen Mächte in der Lage beliesse, jede zu treffende Vereinbarung zu erzwingen und eine Erneuerung der Feindseligkeiten deutscherseits unmöglich zu machen. Der Präsident hat deshalb seinen Notenwechsel mit den gegenwärtigen deutschen leitenden Stellen den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten als kriegsführende Macht verbunden ist, übermittelt mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundfäden herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen, den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Völker in vollem Maße wahr und den verbundenen Regierungen die unbeschränkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten und zu erzwingen, sofern sie einen solchen Waffenstillstand vom militärischen Standpunkt für möglich halten. Sollten solche Waffenstillstandsverhandlungen vorschlagen werden, so wird ihre Annahme durch Deutschland den besten und bündigsten Beweis dafür liefern, daß es die Grundbedingungen und Grundfäden der ganzen Friedensaktion unzweideutig annimmt.

Der Präsident würde der Aufrichtigkeit nicht zu genügen glauben, wenn er nicht so freimütig wie möglich den Grund dafür angäbe, daß an herkömmliche Sicherheiten verlangt werden müssen. Es bedeutungsvoll und wichtig auch die Verfassungsänderungen zu sein scheinen, von denen der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in seiner Note vom 20. Oktober spricht, so geht daraus doch nicht hervor, daß der Grundfaden einer dem deutschen Volke verantwortlichen Regierung bereits völlig durchgeführt ist oder daß irgendwelche Bürgschaften dafür vorhanden sind oder erwogen werden, daß die jetzt teilweise vereinbarte grundsätzliche und praktische Reform von Dauer sein wird.

Auch hat es nicht den Anschein, als ob der Kernpunkt der gegenwärtigen Schwierigkeiten erreicht ist. Künftige Kriege sind jetzt vielleicht der Entscheidung des deutschen Volkes unterworfen, nicht aber der gegenwärtigen, und mit dem gegenwärtigen haben wir es gerade zu tun. Es liegt auf der Hand, daß das deutsche Volk keine Mittel hat, die Unterwerfung der Militärbedürden des Reichs unter den Volkswillen zu erzwingen; daß der beherrschende Einfluß des Königs von Preußen

auf die Reichspolitik ungeschwächt ist; daß die entscheidende Initiative noch immer bei denen liegt, die bis jetzt die Herren von Deutschland gewesen sind.

In der Überzeugung, daß der ganze Weltfriede jetzt von offener Sprache und geradem Handeln abhängt, hält es der Präsident für seine Pflicht, ohne alle Versuche das, was schroff klingt, zu mildern, auszusprechen, daß die Völker der Welt kein Vertrauen in die Worte derjenigen sehen und setzen können, die bisher die Herren der deutschen Politik gewesen sind, und zu wiederholen, daß beim Friedensschluß und bei dem Unternehmen, die unendlichen Gewalttaten und Ungerechtigkeiten dieses Krieges wieder gut zu machen, die Vereinigten Staaten einzig und allein mit den echten Vertretern des deutschen Volkes verhandeln können, die als wirkliche Beherrscher Deutschlands eine wahre verfassungsmäßige Stellung zugesichert erhalten haben. Wenn die Vereinigten Staaten jetzt mit den militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten verhandeln sollen, aber wenn es wahrscheinlich ist, daß sie später mit ihnen über die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Deutschen Reiches zu verhandeln haben würden, müssen sie nicht Friedensverhandlungen, sondern Übergabe verlangen. Es kann nichts dadurch gewonnen werden, daß diese grundlegenden Dinge unausgesprochen bleiben.

Empfangen Sie, mein Herr, die erneute Versicherung meines Hochschätzung.

(gfs.) Robert Lansing.

Die neue Antwort an Wilson hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 27. Oktober 1918.

Die Deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen.

Der Präsident kennt die tiefgreifenden Wandlungen, die sich in dem deutschen Verfassungsleben vollzogen haben und vollziehen. Die Friedensverhandlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig ruhen. Ihr sind auch die militärischen Gewalten unterstellt.

Die Deutsche Regierung sieht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden der Gerechtigkeit einleitet, wie ihn der Präsident in seinen Rundgebungen gekennzeichnet hat.

gfs. Solf, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Freiberg (Sachsen.) Als einmalige Teuerungszulage erhalten ledige städtische Arbeiter unter 18 Jahren 75 M., über 18 Jahre 150 M., Verheiratete ohne Kinder 180 M., mit einem Kind 210 M., mit zwei Kindern 225 M., und so fort für jedes weitere Kind je 18 M. mehr bis zum Höchstbetrage von 300 M. Die volle Teuerungszulage erhalten alle, die am 1. März 1918 bereits bei der

um das Koalitionsrecht im Preussischen Abgeordnetenhaus kämpften. Falsch ist aber, daß der Hinauswurf aus dem Allgemeinen Arbeiterkongreß Hirsch und seinen Anhang zu selbständigem Vorgehen veranlaßt habe. Die Delegation der Berliner Maschinenbauer erhielt vielmehr schon vor dem Kongreß von der Versammlung, die sie wählte, den Auftrag, ein Statut für einen Gewerkschaftsverein im Hirschschen Sinne auszuarbeiten.

So war, schon ehe die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht hatten, die Gewerkschaftsbewegung aus politischen Gründen zerrissen und geschwächt. Es schien zwar zunächst, als solle Schweigers Gruppe die stärkste sein. Auf der ersten Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes waren angeblich mehr als 50 000 Mitglieder vorhanden. Die Gruppe um Bebel und Liebknecht, die von unten aufbaute, war noch in der Entwicklung begriffen, sie war dabei jedoch von den Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften, die sich zu Pfingsten 1869 schon zu einem gemeinsamen Verband zusammenschließen konnten, überholt worden. Aber bald zeigten sich doch die Schattenseiten der Schweigerschen Taktik auch in seinen eigenen Reihen. Als die Gewerkschaftsführer seinen „Staatsstreik“, durch den er seine Diktatur innerhalb der Partei festigen wollte, nicht blindlings mitmachte, schlug er unbestimmt um die wirtschaftlichen Folgen seine Gewerkschaften in Scherben. Als am 1. Oktober 1869 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in Kraft trat, waren die Schweigerschen Gewerkschaften nur noch ein Trümmerhaufen, während die Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften mit 30 000 Mitgliedern an der Spitze marschierten, allerdings auch nur, um sehr bald einen jähen Sturz zu tun. Nach dem Kriege mit Frankreich konnten auch sie nur noch

6000 Mitglieder mustern, und nun rückten die gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenacher an die erste Stelle.

Gegensätze bedingen Kämpfe und solche wurden allzuoft auch unter den drei Gewerkschaftsgruppen ausgesocht. Des Streitens müde, bildeten sich unabhängige Verbände, wodurch die Zerspaltung noch ärger wurde. Erst die Einigung der sozialdemokratischen Parteien machte auch hier dem Bruderkampf ein Ende.

Auch heute sind Kräfte am Werke, die politische Gegensätze in den Gewerkschaften austragen wollen. Nichts wäre für diese gefährlicher als das. Die Gewerkschaften sind nicht der Partei wegen, sondern ihrer selbst wegen da. Sie können sich der Politik nicht entziehen, aber sie können nur eine solche treiben, die ihren Aufgaben gerecht wird. Diese aber liegen innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung. Sie werden, wenn sie sich darauf beschränken, keineswegs zu konservativen Organen. Nie darf vergessen werden, daß die politische Bewegung nur vorwärts kommen kann, wenn sich ihre Reihen aus tatkräftigen, klarschauenden Leuten zusammensetzt. Tatkraft kann aber auf die Dauer nur entwickeln, wer einen Rückhalt hinter sich hat und diesen Rückhalt bieten starke Gewerkschaften. Sie sind also die unbedingte Voraussetzung politischer Erfolge.

Schließlich braucht sich doch auch die Geschichte nicht zu wiederholen. Es braucht doch nicht wieder so zu kommen, daß die Gewerkschaften einig werden, wenn die Parteien sich wieder geeinigt haben. Es kann doch auch einmal so kommen — und so wird es wahrscheinlich auch werden —, daß die Parteien sich um so schneller wieder zusammenschließen, je rascher die Arbeiter in den Gewerkschaften einsehen, wie sehr sie zusammengehören.

Stadt beschäftigt waren. Die nach dem 1. März Eingestellten erhalten den sechsten Teil der Zulage, die nach dem 16. September Eingestellten erhalten nichts.

Osnabrück. In der Sitzung des Gemeinderats mit Ortsarmenbehörde und Bürgerausschuß vom 17. Oktober wurde den Beamten, Unterbeamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt eine einmalige Kriegszulage nach dem Vorgang wie beim Staat und mit den dort genehmigten Sätzen gewährt mit einigen abweichenden Bestimmungen; so besonders bei den Arbeitern, bei welchen die Zulage in eine einmalige Zulage (200 Mk.) und eine tägliche Lohn (Teuerungszulage) von 1 Mk. für den Arbeitstag ab 15. Oktober d. J. geteilt wurde. Ausgesprochen wurde, daß die Kriegszulage nur Personen erhalten, die zur Zeit der Beschäftigung noch im Dienst der Stadtverwaltung standen. Heeresangehörige werden berücksichtigt wie beim Staate. Der Aufwand für diese Kriegszulagen berechnet sich in runder Summe: für die Beamten auf 19 000 Mk., Unterbeamten auf 29 000 Mk., Angestellten (Hilfsarbeiter, Schreibhilfen) auf 17 000 Mk., Arbeiter der Stadt auf 32 000 Mk., in den städtischen Betriebswerken auf 18 000 Mk. Die Forderung der Leistungen der Massenmitglieder an die Körperschaftspensionskasse auf die Stadt wurde wiederum abgelehnt. Pensionäre der Invalidenversicherung für die Gemeindebediensteten erhalten 50 Mk. Zulage.

Görlitz. Als einmalige Teuerungszulage erhalten die Stadtarbeiter (das sind solche, die nach 15jähriger Dienstzeit in die Listen der „Stadtarbeiter“ eingetragen sind, wenn sie kinderlos verheiratet sind, einer Grundbetrag von 250 Mk., dazu den fünffachen Betrag ihres durchschnittlichen Wochenlohnes im Monat September. Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind eine weitere Zulage von 10 Proz. der Gesamtsumme ihrer Zulage, doch nicht mehr als 600 Mk. Unverheiratete Stadtarbeiter erhalten 70 Proz. der für kinderlos Verheiratete in Frage kommenden Summe. Die übrigen verheirateten Arbeiter, Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter (Arbeiterinnen) ohne Kinder erhalten, wenn sie am 1. September 1918 mindestens ein Jahr bei der Stadt beschäftigt waren, 60 Mk., nach zwei Dienstjahren 80 Mk., drei Jahren 100 Mk., vier Jahren 120 Mk. als Grundbetrag und dazu den fünffachen Betrag eines Wochenlohnes. Für jedes Kind wird ein Zuschlag von 10 Proz. gewährt bis zum Höchstbetrage von 400 Mk. Unverheiratete erhalten 70 Proz. der für kinderlos Verheiratete in Betracht kommenden Summe.

Kiel. Nach dem Kollegienbeschuß vom 1. Oktober 1918 erhalten an einmaligen Teuerungszulagen: 1. a) die verheirateten städtischen Betriebsangestellten, welche der Angestelltenversicherung unterliegen, 250 Mk. und den Betrag der regelmäßigen monatlichen Dienstvergütung (Stichtag 1. Oktober 1918), mindestens aber 600 Mk. und höchstens 1000 Mk.; b) für jedes Kind einen Zuschlag von 15 Proz. der Sätze zu 1a; c) Ledige $\frac{7}{10}$ der Sätze zu 1a; 2. a) die städtischen Betriebsangestellten (verheiratete und ledige), welche der Angestelltenversicherung nicht unterliegen, und die städtischen Arbeiter (ständige und nichtständige), sofern sie vor Beginn des Krieges in den städtischen Dienst getreten sind, 500 Mk., sofern sie vor dem 1. Oktober 1916 in den städtischen Dienst getreten sind, 400 Mk., sofern sie vor dem 1. Oktober 1917 in den städtischen Dienst getreten sind, 300 Mk., sofern sie vor dem 1. April 1918 in den städtischen Dienst getreten sind, 200 Mk. Der Magistrat behält sich vor, bei Nichtvollbeschäftigten die einmalige Teuerungszulage angemessen abzurufen, andererseits aber bei den Angestellten Härten auszugleichen, wenn sich bei der Trennung hinsichtlich der Versicherungspflicht solche ergeben sollten. Die einmaligen Teuerungszulagen sind von der die Dienstvergütung anweisenden Verwaltung unverzüglich zur Zahlung anzuweisen.

Dresden. Auf unseren Antrag um Lohnerhöhung beschloß der Gemeinderat, den jugendlichen Arbeitern 5 Pf., den Frauen, Vollarbeitern und Hilfschubleuten 10 Pf. Stundenlohnerhöhung zu gewähren. Die Gemeindebeamten dagegen erhielten die einmalige Teuerungszulage nach den staatlichen Sätzen, das sind mindestens 250 Mk. und höchstens 500 Mk., außerdem für jedes Kind 10 Proz. Zuschlag.

Offenbach a. M. Einmalige Teuerungszulagen erhalten laut Stadverordnetenbeschuß vom 17. Oktober Beamte, Lehrer, Arbeiter, Bureauhilfsarbeiter sowie Ruhe-, Witwen- und Waisengeldempfänger. Es sollen die nicht im Heeresdienst oder MarineDienst stehenden Beamten, Lehrer, vollbeschäftigten Arbeiter und Bureauhilfsarbeiter, die sich seit mindestens 1. November 1917 im ungeänderten Dienstverhältnis bei der Stadt befinden, erhalten: Ledige, die am 1. Oktober 1918 über 18 Jahre alt waren, 200 Mk., Ledige, die am 1. Oktober 1918 noch nicht 18 Jahre alt waren, 100 Mk.; Verheiratete, welche die laufende Teuerungszulage für Ledige erhalten, 200 Mk., und Verheiratete, verwitwete und Gedröbete 250 Mk. Diejenigen, die nach dem 1. November 1917 in den Dienst der Stadt getreten sind, erhalten, wenn sie seit mindestens 1. November 1917 im ungeänderten Dienstverhältnis bei der Stadt stehen, die obigen Sätze anteilig nach einer aufgestellten Skala. Nicht vollbeschäftigte Arbeiter und Bureaugehilfen sowie solche Beamten, die von der Stadt Kost und Wohnung beziehen, erhalten, wenn sie seit mindestens 1. November 1917 in ungeändertem Dienstverhältnis bei der Stadt stehen, die Sätze nach dem anteili-

gen Verhältnis, das für den Bezug der laufenden Teuerungszulagen besteht. Die in den städtischen Kriegswirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die nicht nach der Lohnskala für die städtischen Arbeiter entlohnt werden, sowie die Pflegerinnen und das Hauspersonal in den städtischen Anstalten, scheiden bei der Gewährung abschlägiger Teuerungszulagen vorläufig aus. Die Familien der im Heeres- oder MarineDienst stehenden Beamten, Lehrer, Arbeiter und Bureauhilfsarbeiter, welche die laufenden Teuerungszulagen beziehen, erhalten 150 Mk. Im Ruhestand befindliche Beamte und Arbeiter erhalten 100 Mk. Ruhegehaltsempfänger, die aus staatlichen oder anderen städtischen Kassen weiteres Ruhegehalt und Teuerungszulagen beziehen, erhalten keine abschlägige Teuerungszulage. Witwen von Beamten und Arbeitern erhalten 100 Mk. Wie der Berichtshatter Reumann mitteilte, soll es sich hierbei zunächst um eine Abschlagszahlung handeln, im übrigen die Angelegenheit weiter bearbeitet und abgeklärt werden, welche Beschlüsse Reich und Staat fassen. Die Kosten betragen für die Abschlagszahlung über 600 000 Mk., in Anbetracht der Steuerkraft eine recht bedeutende Summe. Stadl. Ressel ergriff die Auszahlung so bald als möglich vorzunehmen. Der Oberbürgermeister teilte mit, daß der Anweisungssplan bereits entworfen sei. Als Weibschützgabe für die im Felde stehenden Beamten und Arbeiter sollen Liebesgaben von 10 Mk. in bar oder im Werte dieses Betrages gesandt werden. Der Antrag wurde angenommen.

Widau. Als einmalige Teuerungszulage erhalten ledige städtische Arbeiter unter 18 Jahren 60 Mk., über 18 Jahre 125 Mk., Verheiratete ohne Kinder 200 Mk., für jedes Kind 30 Mk. Die Kosten hierfür sind auf 150 000 Mk. geschätzt worden. Der Antrag des Gesamtarbeiterausschusses auf Gewährung einmaligen Zulagen nach den Staatsgrundsätzen hat damit seine Erledigung gefunden.

Aus unserer Bewegung

Altona. Der Magistrat stellte bei den städtischen Kollegien der Stadt Altona folgende Anträge:

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhöht sich die pensionsfähige Dienstzeit der Beamten dann, wenn sie an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen oder sich aus dienstlichem Anlaß mindestens 2 Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben. Um die städtischen Angestellten und Arbeiter mit den Beamten gleichzustellen, bitten wir zu beschließen,

daß sich die für die Berechnung des Ruhelohnes in Betracht kommende Dienstzeit für Angestellte oder Arbeiter, die an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen oder sich aus dienstlichem Anlaß mindestens zwei Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben, um die Jahre erhöht, um welche sie sich erhöhen würde, wenn die Angestellten oder Arbeiter Beamte wären.

2. Die kriegsbeschädigten Beamten erhalten nach den gesetzlichen Bestimmungen die Rentiummelungs- und Kriegszulagen unverkürzt gezahlt, die Militärenten dagegen wird ihnen nur insoweit gezahlt, als sie über 20 Proz. der Vollrente hinausgeht und 60 Proz. der letzteren nicht übersteigt.

Damit die Beamten, Angestellten und Arbeiter sich gleichstellen, bitten wir zu beschließen:

Kriegsbeschädigten Angestellten und Arbeitern in Stellen, deren Dienstverhältnis nicht hinter den Bezügen der Stellen zurückbleibt, in denen sie vor Einziehung zum Kriegsdienst beschäftigt worden sind, werden die Militärenten auf ihr Dienstverhältnis insoweit in Anrechnung gebracht, als sie 20 Proz. der Vollrente nicht übersteigen und über 60 Proz. der Vollrente nicht hinausgehen. Eine Anrechnung der Kriegszulagen und der Rentiummelungszulagen findet nicht statt.

3. Nach den Bestimmungen über die Bewilligung von Witwen- und Waisengeldern an die Hinterbliebenen städtischer Angestellten und Arbeiter kommen auf die städtischen Witwen- und Waisengelder alle Renten zur Anrechnung, welche den Witwen und Waisen aus Mitteln des Reiches oder sonstiger öffentlicher Verbände erwahrt werden. Wir bitten diese Bestimmungen hinsichtlich der Militärenten, Witwen- und Waisengelder erhaltenden Hinterbliebenen von Angestellten und Arbeitern wie folgt zu ändern:

Nach den Witwen- und Waisen städtischer Angestellten und Arbeiter neben den Militär-, Witwen- und Waisengeldern noch städtische Witwen- und Waisengelder zuzählen, legt die Anrechnung der ersteren auf die letzteren insoweit zu unterbleiben, als die gesamten Bezüge der Witwe an Waisengeldern $\frac{1}{2}$, die gesamten Bezüge jedes Kindes an Waisengeldern $\frac{1}{3}$ und die gesamten Bezüge der Witwe und der Kinder an Witwen- und Waisengeldern zusammen $\frac{1}{4}$ der Beträge nicht übersteigen, die der Angestellte oder Arbeiter zuletzt an Vergütung oder Lohn erhalten hat.

4. Nach den Bestimmungen über den Ruhe Lohn der städtischen Angestellten und Arbeiter kommen auf den Ruhe Lohn alle Renten zur Anrechnung, die aus Mitteln des Reiches oder sonstiger öffent-

licher Verbände gewährt werden. Bezüglich der Beamten enthält das Militärpensionsgesetz folgende Bestimmungen:

Die Militärrente ruht neben dem Bezug einer Pension insoweit, als die letztere und die erstere zusammen den in der zuletzt besetzten Stelle erreichbaren Höchstpensionsbetrag übersteigen und die 20 Proz. der Vollrente übersteigenden und über 60 Proz. der Vollrente hinausgehenden Teile der Militärrente zusammen 2000 Mk. übersteigen. Ein Ruhen der Vermögenszuwachs- und der Kriegszulagen findet nicht statt.

Damit die städtischen Angestellten und Arbeiter den städtischen Beamten gleichgestellt werden, bitten wir die obigen Bestimmungen über den Ruhegeld der Angestellten und Arbeiter wie folgt zu ändern:

Falls ein in den Ruhestand tretender Angestellter oder Arbeiter eine Militärrente erhält, ruht der Ruhegeld insoweit, als er zusammen mit der Rente den in der zuletzt besetzten Stelle erreichbaren Höchstruhegeld oder, falls dies für den Angestellten oder Arbeiter günstiger ist, insoweit, als er zusammen mit den 20 Proz. der Vollrente übersteigenden und über 60 Proz. der Vollrente hinausgehenden Teil der Militärrente 2000 Mk. übersteigt. Verrentungs- oder Kriegszulagen werden auf den Ruhegeld nicht angerechnet.

Die Stadtverordneten gaben ihre Zustimmung.

Berlin. (Straßenreinigung.) Am 25. Oktober tagte im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine gut besuchte Versammlung. Dieselbe war gemeinsam von unserer Verbandssektion und dem Bezirks-Tunerschen Ortsverein einberufen. Kollege Schulz erstattete den Bericht über die Verhandlungen der Lohnkommission mit der Verwaltung der Straßenreinigung. Nach langen Kämpfen ist es endlich erreicht, daß auch die Deputation und Direktion mit den Organisationsvertretern verhandelte. Die Verhandlungen führten dazu, daß die eingekittete Lohnbewegung mit einem vollen Erfolg endete. Die aufgestellte Forderung: Erhöhung der Teuerungszulage um 1,50 Mk. für alle Kategorien, zahlbar ab 1. April, wurde reiflich bewilligt. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich mit dem Resultat zurück abfinden zu wollen. Kollege Kunze hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Unsere allgemeinen Forderungen vor der Stadtverwaltung“. Im Anschluß an die allgemeine Forderung der Einführung des Achtstundentages für alle städtischen Betriebe wurde beschlossen, die Einführung von dienstfreien Sonntagen energisch in die Hand zu nehmen. Auf Antrag der anwesenden Kolleginnen wurde dem Arbeiterausschuß der Auftrag erteilt, ausreißende Arbeitskleidung für die Kolleginnen zu beantragen. Mit der Direktion durch ihre Lohnpolitik gezwungen, weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen, müßte dieselbe vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus eigentlich von selbst schon für geeignete Arbeitskleidung — besonders Arbeitsjaken — Sorge zu nehmen haben. Hier aber kommt der durchaus unerschickliche Arbeitgeberstandpunkt zum Durchbruch. Demselben gab der Direktor Robiling auch dahin Ausdruck, daß er erklärte: „Das können Sie doch von keinem Arbeitgeber verlangen, daß er den Lohn von selber erhöht.“ Somit freilich, wo es nichts kostet, kriecht man von Wohlwollen. Mit einem Appell an die unorganisierten Mollken und Kolleginnen, daß auch der letzte seiner Pflicht gemäß Mitglied der Gewerkschaftsorganisation werde, wurde die Versammlung geschlossen.

Kaiserslautern. Am Sonntag, den 13. Oktober, tagte im Lokale „Zur Burg“ eine öffentliche Versammlung, zu der alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die Gasarbeiter eingeladen waren. Die Versammlung war sehr gut besucht. Den Kassenbericht vom 3. Quartal gab Kollege Reubardt; aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Kassenbestand mit Einnahmen 2062,96 Mk.; Hilfsausgaben 203,61 Mk.; verbleiben in der Hilfskasse 1859,35 Mk. An die Hauptkasse sind zu entrichten 792,70 Mk., davon wurden an Krankennurteilung ausbezahlt 84,25 Mk., verbleiben für die Hauptkasse 708,15 Mk. Der Mitgliederstand beträgt 156. Gewerkschaftlicher Referent referierte im allgemeinen über die einmalige Erhöhrung der Beamten und Arbeiter im Deutschen Reich. Besonders wies Redner in dieser Hinsicht auf das soziale Vorleben im preussischen Staat, nachfolgend im bayerischen Staat, hin. Dem Vorrede seien wohl einige Städte gefolgt, aber immerhin händen noch viele deutschen Städte abwartend zurück. Man hoffe nun, daß die Städte, wie Kaiserslautern sowie die Direktion der Gasanstalt dem Vorbilde des preussischen und bayerischen Staates baldmöglichst folgen werden. Anschließend an dieses Referat kam Kollege Wulfer auf die Eingabe über die Reform der Arbeits- und Lohnordnung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu sprechen. In der Eingabe werden in der Hauptsache für alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach vierjähriger Einstufung gefordert: 1. Gleichberechtigung aller vollwertigen Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Maßstabe der Arbeits- und Lohnordnung; 2. Einführung von Tagelöhnen; 3. Allgemeine Lohnerhöhung von 33 Proz.; 4. Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit vom 1. März bis 15. November und 7-stündige Arbeitszeit vom 15. November bis 1. März; 5. Erweiterung des Urlaubes. Dem Referenten wurde für seine prägnante Ausführung reichlich Beifall gezollt; die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die starkbesuchte öffentliche Gemeindefürsorgeversammlung vom 13. Oktober hält die bisher gewährten Teuerungszulagen für völlig ungenügend, um bei der gegenwärtigen Teuerung der städtischen Arbeiter auch nur die dürftigste Lebenshaltung zu gewährleisten. Eine Erhöhung des Einkommens ist deshalb dringend nötig. Da nun aber der gegenwärtige Lohnstarif für die städtischen Arbeiter seit 1. Januar 1911 keine Erhöhung erfahren hat, auch die übrigen Bestimmungen der Arbeitsordnung keine Weiterentwicklung erfahren haben, halten die Versammelten vor allem für notwendig, eine Erhöhung des Lohnstarifs und eine Neuregelung der Arbeitszeit und sonstigen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter herbeizuführen und beizutragen die Ortsverwaltung und Gewerkschaft des Gemeindefürsorgeverbandes, baldmöglichst die hierzu nötigen Anträge dem Stadtrat einzureichen.

Den Stadtrat ersuchen die Versammelten, die vorgeschlagenen Anträge, insbesondere aber die Lohnerhöhung baldmöglichst zu berücksichtigen und auch die einmalige Zulage, wie sie die Landesregierung ihren Beamten und Arbeitern gewährt hat, für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen im gleichen Umfang beschließen zu wollen, damit auch die städtischen Arbeiter in die Lage kommen, ihren notwendigsten Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Rundschau

Konjunkturverdienst. Die „Deutsche Tageszeitung“ läßt sich ausrechnen, wie hoch die finanzielle Belastung des Volkes durch Einnahmen ist, die nur durch die Kriegsverhältnisse entstanden sind. Natürlich rechnet das Blatt, wie man es bei ihm nicht anders gewohnt ist, nur die finanzielle Belastung, die durch die Arbeitererschaft entstanden sein soll. An die Millionen und Milliarden Konjunkturgewinne der Industrie und der Landwirtschaft hat der Einnahmende nicht gedacht. Was kommt nun bei seiner Berechnung heraus und auf welcher Unterlage ist sie erfolgt? Der Einnahmende setzt die Durchschnittslöhne der Arbeiter überhaupt an (diese betragen pro Jahr und Kopf bei Frauen 1500 Mk., bei Männern 3200 Mk.). Daneben setzt er die tatsächlichen Einnahmen der Rüstungsarbeiter (diese betragen bei Frauen 2800 Mk., bei Männern 6000 Mk.). Dann rechnet er so: Die Rüstungsarbeiter haben eingenommen insgesamt 1290 Millionen Mark, sie würden einnehmen bei den üblichen Konjunkturverdienstslöhnen 6000 Millionen Mark. Wären hätten die Rüstungsarbeiter 6000 Millionen Mark zuviel verdient. Dazu wird gesagt: „Das heißt, die Rüstungsarbeiter verdienen nur infolge der Kriegskonjunktur volle 6 Milliarden Mark jährlich mehr.“ Der Artikel schließt dann mit folgenden Sätzen: „Die 6 Milliarden Konjunkturverdienste von 3 Millionen Rüstungsarbeitern stellen sicherlich also eine Sonderbelastung des ganzen Volkes, einschließlich drei Viertel der gewerblichen Arbeitererschaft, zugunsten eines einzigen Viertels dieser Arbeitererschaft dar. Daran treten die „Miesengewinne“ von ein paar tausend Kriegslieferanten in ihrer Gesamtheit — so sehr man diese an sich mißbilligen mag — wahrheitsgemäß sehr zurück. Dieser bisher recht wenig beachtete Gesichtspunkt verdient es wohl, in den Vordergrund der Betrachtungen über Kriegskonjunkturverdienste gerückt zu werden.“ — Wir wollen einmal annehmen, die Zahlen seien richtig, was noch sehr zweifelhaft ist, dann ist die Behauptung, diese 6 Milliarden Mark würden nur infolge der Kriegskonjunktur verdient, eine unerhörte. Der „Deutschen Tageszeitung“ ist doch nicht unbekannt, daß die Rüstungsarbeiter diese Löhne nicht nur infolge der Kriegskonjunktur erhalten, sondern hauptsächlich deshalb, weil die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände eine geradezu schwindelhafte Höhe erreicht haben. Die Preisserhöhungen waren den Lohnerhöhungen immer einen erheblichen Schritt voraus. Zuerst trieben die Landwirtschaft und der Handel die Preise in die Höhe, und dann kamen in ziemlich weitem Abstand langsam erst die Lohnerhöhungen. Die Arbeitererschaft würde gern auf die „Kriegsgewinne“ verzichten, wenn man ihr die Lebensmittel und die Bedarfsgegenstände zu angemessenen Preisen liefern würde. Aber das lehnt der Anhang der „Deutschen Tageszeitung“ ab. Im Gegenteil, er will immer noch höhere Wucherpreise haben. Die Verdienste der Arbeiter sollen eine Sonderbelastung des ganzen Volkes darstellen, und scheinbar wird dazu bemerkt, daß daneben die „Miesengewinne“ von ein paar tausend Kriegslieferanten wahrheitsgemäß sehr zurücktreten. Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt das an. Sie läßt zu einem anderen Resultat, wenn sie einmal eine Berechnung vornehmen würde über die wirklichen Miesengewinne der Lieferanten von Kriegslieferanten. Es läßt sich dann ganz andere Summen heraus. Der Berliner Bürgermeister Dr. Reide führte vor einigen Wochen aus, in Berlin gäbe es zahlreiche Steuerzahler. Sie vor dem Jahre 5000 Mk. Einkommen versteuert hatten, jetzt aber eine jährliche Einnahme von über 500 000 Mk. versteuerten. Das sind keine Rüstungsarbeiter. Eine andere Autorität, Walter Rathenau, ein genauer Kenner der Finanz- und Handelspreise Berlins und der übrigen Geldzentren, sagte im „Berl. Tagebl.“, Kriegsgewinnler sei der, der im Kriege sein Vermögen verdoppelt habe, vorausgesetzt, daß es sich um bedeutendere Beträge, etwa über 100 000 Mk. handle. Rathenau fährt fort: „Man kommen aber d.“

jenigen, die ihr Vermögen im Kriege verdreifacht, verzehnfacht, ver-
hundertfacht, vertausendfacht haben — immer vorausgesetzt, daß es
sich um absolute Beträge entsprechender Größe handelt. Ich sage
mit Bewußtsein vertausendfacht und bleibe damit hinter Fällen der
Wirklichkeit zurück, denn die Zahl der Vermögen zwischen zehn und
hundert Millionen ist nicht gering, die gleichzeitig aus dem Nichts ge-
schaffen wurden." Die „Deutsche Tageszeitung“ wird zugeben, daß
die von Rathenau bezeichneten Kriegsgewinnler nicht unter der Ar-
beiterschaft zu suchen sind, sondern daß sie den Leiern der „Deutschen
Tageszeitung“ wesentlich näher stehen. Kürzlich ging eine Notiz
durch die Presse, daß in Dortmund eine Firma mit 20 000 M. Be-
triebskapital gegründet wurde, die schon nach 10 Wochen einen Ge-
winn von 70 000 M. verbuchen konnte. In Elberfeld wurde be-
kanntlich der Generaldirektor der Mannesmann-Werke wegen
Steuerhinterziehung zu sechs Monaten Gefängnis und zu
1 552 000 M. Geldstrafe verurteilt. Der Fall Daimler wird der
Redaktion der „Deutschen Tageszeitung“ auch nicht unbekannt sein.
Diese Fälle sind so zahlreich, daß mehr als der Umfang einer Notiz
dazu gehören würde, um sie alle aufzuzählen. Ob nicht auch der Re-
dakteur und der Direktor und andere in der „Deutschen Tageszeitung“
an hervorragender Stelle tätige Personen zu der „Sonderbelastung
des ganzen Volkes“ beitragen? Vielleicht rechnen sie uns einmal
aus, wie groß die Differenz zwischen dem angegebenen Durch-
schnittsbedient und zwischen ihrem tatsächlichen Einkommen ist.
Die Differenz wird zweifellos größer sein, als die Differenz zwi-
schen den Einnahmen der Nütungsarbeiter und anderer Arbeiter.
Es wäre an der Zeit, daß das Gerücht über die Kriegsgewinne der
Nütungsarbeiter endlich einmal ein Ende nähme, es müßte sonst
einmal eine gründliche Abrechnung vorgenommen werden, wobei die
Arbeiterjohst gewiß nicht den kürzeren zieht.

Gelbe Blüten. Der Verband wirtschaftlicher Vereinigungen
Kriegsbeschädigter (Zib Essen) ist als gelber Verband schon wieder-
holt gekennzeichnet. Vor allem wurde die Person seines Vorsitzenden,
Hans Adorf, beleuchtet. Der Essener Bund gilt als gelbe Grün-
dung der Firma Krupp. Man habe jetzt die Beweise in den Händen,
daß diese Millionenfirma bei der Gründung des Bundes an Herrn
Adorf 50 000 M. als Grundstock durch den Justizrat Wandel in
Essen bezahlt hat. Ueber die Zahlung befinden sich Einträge in den
Büchern der Firma Krupp. Diese Tatsache allein beleuchtet den wahren
Charakter des Essener Verbandes genügend. So uneigennützig
ist Krupp doch nicht: daß er 50 000 M. aus reiner Liebe für die Or-
ganisierung der Kriegsbeschädigten gegeben hätte. Adorf versuchte
denn auch mit allen Mitteln, den Verband im gelben Fahrwasser zu
halten und führte deshalb einen heftigen Feldzug gegen den Reichs-
bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer (Zib
Berlin), um die Aufmerksamkeit seiner Mitglieder von dem wahren
Stand der Dinge abzulenken. Aber die Opposition blieb nicht
aus. In einem veritablen Kundschreiben derselben wird gesagt,
es sei leidtunig mit dem Gelbe gewirtschaftet worden. Einer Ein-
nahme von 31 000 M. stand eine Ausgabe von 57 000 M. gegen-
über. Die Interessen der Mitglieder seien nicht wahrgenommen
worden. Ein Teil der Mitglieder, der gegen die Wirksamkeit
Adorfs Stellung genommen hat, ist bereits aus dem Verbände aus-
getreten. Nur schade, daß erst die Wirklichkeit aufgedeckt werden
mußte. Besser wäre es gewesen, die Geldfäden hätten eine Mit-
gliedschaft überhaupt abgelehnt in einer Organisation, die nach
Unternehmergeldern riecht. Ein aufrechter Mann hat in der gelben
Organisation nichts zu suchen.

In den nächsten Tagen erscheint:

Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1919

Preis 2,00 Mark, für Mitglieder 1,50 Mark

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor:

Statistische Zusammenstellungen über die Kriegszulagen in
Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie über die Leistungen der
Gemeinden an die heeresdienstpflichtigen Arbeiter und Ange-
stellten; Artikel über die Gewerkschaftsbewegung und das
gegenwärtig hochwichtige soziale Gebiet der Wohnungsfürsorge.
Als dreifarbiges Beilage ist dem Kalender eine Graphische
Darstellung über die Mitgliederbewegung und die Kriegs-
leistungen unseres Verbandes beigegeben.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der
Filialen aufgegeben werden. Einzelmitglieder können den
Kalender direkt vom Verbandsbüro, Berlin W. 57, Winter-
feldtstraße 24, beziehen. Der Vorstand.

:: :: :: Filiale Groß-Berlin :: :: ::

Sonntag, den 24. November 1918
Sondervorstellung in der „Urania“,
(Wissenschaftliches Theater), Taubenstr. 48/49.

Zur Aufführung gelangt:

„Tier und Mensch in der Wildnis“

Vortrag mit Lichtbildern.

Raffeneröffnung 4 Uhr — Beginn der Vorstellung 5 Uhr.
Eintrittskarten 1,00 M. Garderobe frei!

Die Eintrittskarten sind im Bureau der Ortsverwaltung und
bei den Vertrauensleuten und Beitragskassierern zu haben. Die
Platzanweisung erfolgt im Vorraum des Theaters durch Ver-
teilung. Es sind Einzel- und Doppelpässe zu haben. Kinder
unter 6 Jahren haben keinen Zutritt Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Barthel, Dresden Arbeiter † 12. 10. 1918, 50 Jahre alt.	A. Hüls Witt, Frankfurt, M. Vorarbeiter † 12. 9. 1918, 57 Jahre alt.
Otto Behrendt, Berlin † 21. 10. 1918, 32 Jahre alt.	J. Krüger, Friedrichshagen Arbeiter † 18. 10. 1918, 54 Jahre alt.
A. Czichmann, Offenbach, M. Straßenarbeiter † 4. 10. 1918, 61 Jahre alt.	A. Ladeburg, Charlottenburg † 17. 10. 1918, 58 Jahre alt.
E. A. Czerwinka, Danzig Gasarbeiter † 19. 10. 1918, 36 Jahre alt.	Frdr. Henckeler, Niederrad Schlosser † 9. 10. 1918, 28 Jahre alt.
Luise Dreßelmann, Minden † 14. 10. 1918, 72 Jahre alt.	Karl Pietsch, Berlin Gasarbeiter † 15. 10. 1918, 31 Jahre alt.
Lorenz Emmel, Frankfurt, M. Gasarbeiter † 15. 10. 1918, 68 Jahre alt.	Emma Schwarz, Breslau Stutticherin † 9. 10. 1918, 36 Jahre alt.
Margarete Engel, Berlin Wärterin † 20. 10. 1918, 25 Jahre alt.	Jacob Sopp, Niederrad Deiler † 14. 10. 1918, 67 Jahre alt.
Heinrich Füssel, Dresden Bauwerksarbeiter † 13. 10. 1918, 76 Jahre alt.	Franz Steininger, Eglfing Flieger † Oktober 1918, 33 Jahre alt.
Karl Gohler, Oeserich Flieger † 16. 10. 1918, 35 Jahre alt.	H. Strauburger, Mexhad a. H. Straßenreinerger † 16. 10. 1918, 72 Jahre alt.
Paul Habenstein, Danzig Gasarbeiter † 14. 10. 1918, 55 Jahre alt.	Lina Winter, Frankfurt, M. Dillsmonteurin † 5. 10. 1918, 42 Jahre alt.
Gerhard Haske, Bremen Arbeiter † 29. 9. 1918, 37 Jahre alt.	Herm. Wolfermann, Dresden Gartenarbeiter † 18. 10. 1918, 61 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Heinr. Draker, Sprendlingen
im Dezember 1917 im Alter
von 23 Jahren gefallen.

Max Jakob, Dresden
am 16. Juli 1918 im Alter
von 29 Jahren gefallen.

Georg Stoike, Berlin
am 9. Juni 1918 im Alter
von 20 Jahren gefallen.

Chre ihrem Andenken!